

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Noetzel, Fraktion DIE LINKE

**Gewaltstraftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“ –
1. Quartal 2023**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die nachstehende Antwort basiert auf dem ab 1. Januar 2023 gültigen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Die im Folgenden für das 1. Quartal 2023 aufgeführten Fallzahlen der PMK geben die bisher beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern für das 1. Quartal 2023 eingegangenen Meldungen wieder und sind somit nicht abschließend.

1. Wie viele Gewaltstraftaten wurden im 1. Quartal 2023 in Mecklenburg-Vorpommern in dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“ (PMK -rechts-) insgesamt registriert?
Um welche Gewaltstraftaten handelte es sich dabei im Einzelnen (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Datum, Ort, Landkreis, Tathergang/Skizzierung des Vorfalls, Anzahl der Täter/ermittelten Tatverdächtigen, eventuell polizeiliche Vorkenntnisse aus dem Bereich „PMK -rechts-“ zu diesen Personen, Straftat nach dem Strafgesetzbuch und Kategorie nach den Themenfeldern Fremdenfeindlichkeit/Rassismus, Antisemitismus, Gewalt gegen Polizei, Gewalt gegen links-/politische Gegner sowie Gewalt gegen politische Mandatsträger)?

Im 1. Quartal 2023 wurden im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- (PMK-rechts) 16 Gewaltstraftaten registriert. Die erfragten Angaben zu diesen Straftaten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

Insgesamt wurden 17 Tatverdächtige ermittelt. Folgende polizeiliche Vorerkenntnisse zu Tatverdächtigen liegen hinsichtlich der Gewaltstraftaten der PMK-rechts im 1. Quartal 2023 vor:

	Tatverdächtige
keine polizeilichen Vorerkenntnisse	7
Vorerkenntnisse der allgemeinen Kriminalität	5
Vorerkenntnisse der politisch motivierten Kriminalität	1
Vorerkenntnisse der allgemeinen sowie politisch motivierten Kriminalität	4

2. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit diesen Gewaltstraftaten geschädigt (bitte tabellarisch mit Bezug auf die Antwort zu Frage 1 aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht, Herkunftsland und Opfergruppen, wie zum Beispiel Betroffene von Rassismus und Antisemitismus, Linke, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und sexuelle Orientierung)?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/1316 verwiesen. Unter den dort genannten Maßgaben wurden 18 Opfer registriert. Die dazu erfragten Angaben werden aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.

3. Sind der Landesregierung für das 1. Quartal 2023 terroristische Straftaten (einschließlich etwaiger Vorbereitungshandlungen) bekannt geworden, die in den Bereich „PMK -rechts-“ fallen?
Wenn ja, um welche Taten handelt es sich im Einzelnen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ort, Landkreis und Datum, Herkunftsland der Opfer/des Opfers, soweit möglich, Anzahl der Opfer und der Täter/ermittelten Tatverdächtigen, eventuelle Organisation oder Kameradschaft, die hinter der Tat/den Tätern steht und Straftat nach dem Strafgesetzbuch)?

Nein.

4. Sind der Landesregierung im 1. Quartal 2023 weitere Sachverhalte – beispielsweise durch Nachmeldungen – aus den vorangegangenen beiden Quartalen (3. Quartal 2022/4. Quartal 2022) bekannt geworden, die von den Fragen 1 und 3 umfasst sind?
Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen (bitte tabellarisch aufschlüsseln)?

Für das 3. Quartal 2022 wurden sieben Straftaten nachträglich erfasst. Die erfragten Angaben zu diesen Straftaten werden aus Gründen des Datenschutzes nicht veröffentlicht.